



Haupt- und Medienausschuss

26. Sitzung (öffentlich)

1. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt „Aktuelle Entwicklung der Bundeswehrreform mit Blick auf Nordrhein-Westfalen“ von der Tagesordnung abzusetzen und ihn demnächst in Verbindung mit dem im kommenden Plenum vorliegenden CDU-Antrag „Bundeswehrstrukturreform Nordrhein-Westfalen gestalten“ Drucksache 15/3406 – Neu- druck – zu beraten.

Der TOP „Verschiedenes“ wird in dieser Sitzung somit als sechster Punkt verhandelt.

1 Energiekonzept für den Landtag Nordrhein-Westfalen / Energievorbild Landtagsgebäude **6**

– Bericht des Präsidenten des Landtags

Dem Bericht von Landtagspräsident Eckhard Uhlenberg schließt sich eine Diskussion im Ausschuss an.

2 Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) **15**

Antrag

der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 15/1303

In Verbindung mit:

Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung und Ausförschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen föhren

Antrag

der Fraktion der FDP
Drucksache 15/219

Ausschussprotokoll 15/177

– abschließende Beratungen und Abstimmungen

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge Drucksache 15/1303 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linker an.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/219 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linker gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

3 Weiterentwicklung des Adressraums im Internet – Unterstützung der Einführung der Top-Level-Domain „.nrw“ 25

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3268

Der Ausschuss schiebt die Beratung zu diesem Antrag, um zunächst den Ausgang des hierzu anstehenden Vergabeverfahrens abzuwarten.

4 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3047

Vorlage 15/914

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den geänderten Änderungsantrag der Fraktion der FDP (*Tischvorlage*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken an.

In der Schlussabstimmung nimmt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken den Gesetzentwurf Drucksache 15/3047 und Vorlage 15/914 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung an.

5 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften 31

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der mitberatende Haupt- und Medienausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration.

6 Verschiedenes

—

* * *

5 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Wolfram Kuschke weist darauf hin, dass zur Mitberatung dieses Gesetzentwurfes 14 Fachausschüsse aufgerufen seien. Zunächst sollte der HMA die generelle Frage der Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration klären.

Seiner Fraktion würde es genügen, erklärt **Ralf Witzel (FDP)**, dem federführenden Ausschuss den förmlichen Abstimmungsgang zu überlassen und auf eine Abstimmung zu verzichten. Das eröffne dem mitberatenden HMA, zeitlich unabhängig von den Planungen anderer Ausschüsse inhaltlich zu diskutieren.

Übersetzt bedeute dies: ohne Votum, so **Vorsitzender Wolfram Kuschke**.

(Heiterkeit)

Ralf Witzel (FDP) bestätigt dies.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) meint, angesichts des ohnehin sehr komplizierten Verfahrens sei die SPD-Fraktion mit dem Vorschlag einverstanden, nicht zu votieren.

Reiner Priggen (GRÜNE) signalisiert ebenfalls Zustimmung.

Auch **Ralf Michalowsky (LINKE)** ist dafür, kein Votum abzugeben, zumal der Schulausschuss im Januar eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchführen und erst danach ein Votum abgeben wolle.

Dieser Entwurf eines Querschnittsgesetzentwurfs sei an jene Ausschüsse überwiesen worden, die irgendwie davon berührt sein könnten, bringt **Armin Laschet (CDU)** vor. Die meisten der Ausschüsse hätten dies offenbar noch nicht wahrgenommen. Der Entwurf enthalte allerdings nichts, was in die Zuständigkeit des HMA falle, sodass er auf die Abgabe eines Votums verzichten könne. Die anderen Ausschüsse sollten sich allerdings mit den sie tangierenden Punkten befassen.

(Prof. Dr. Rainer Bovermann [SPD]: Der Schulausschuss macht das ja auch!)

Der vorliegende Entwurf berühre durchaus die jugendmedienpolitische Kompetenz, entgegnet **Vorsitzender Wolfram Kuschke**. Allerdings sollte sich der Ausschuss diesem Aspekt sinnvollerweise in einem entsprechenden Beratungszusammenhang zuwenden.

Damit stelle er die Zustimmung aller Fraktionen fest, so der Vorsitzende weiter, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss zurückzugeben. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der mitberatende Haupt- und Medienausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration.